

Mitteilung

Teltow, 24.08.2021

Von: Bürgermeister

An: Stadtverordnetenversammlung

Anfragenbeantwortung: AF-104/2021 vom 29.06.2021
Fraktion GRÜNE/LINKE

Betreff: Praktika in der Stadtverwaltung

Sehr geehrte Damen und Herren Stadtverordnete,
sehr geehrte Frau Emmendorfer,
sehr geehrter Herr Behling,

die von Ihnen gestellten Fragen kann ich wie folgt beantworten:

1. Wie viele Anfragen von Auszubildenden, Studierenden oder Schüler:innen bezüglich der Einsatzmöglichkeiten im Rahmen eines Praktikums hat die Stadtverwaltung in den vergangenen fünf Jahren erhalten? Bitte für jedes Jahr gesondert aufzeigen und nach Art der Bewerbung (Ausbildung, Studium oder Schule) aufschlüsseln.

Antwort: Die Stadtverwaltung Teltow führt keine Statistik über Praktikumsanfragen bzw. über den Abschluss von Praktikumsvereinbarungen.
Weiterhin sind laut Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) Anfragen spätestens 6 Monate nach Ablehnung/Erledigung des Praktikums zu vernichten.

2. Wie viele Anfragen wurden in den vergangenen fünf Jahren positiv beantwortet und führten zum Abschluss einer Praktikumsvereinbarung? Bitte für jedes Jahr gesondert aufzeigen, sowie nach Dauer und Art der Vereinbarung aufschlüsseln.

Antwort: Hier wird auf die Fragebeantwortung zu 1. verwiesen.

3. Wird bei Pflichtpraktika im Rahmen einer Ausbildung oder eines Studiums eine Aufwandsentschädigung gewährt? Falls ja, in welcher Höhe?

Antwort: Nein.

4. Falls nein: Gibt es aus Sicht der Stadtverwaltung Gründe, die gegen die Einführung einer Aufwandsentschädigung im Rahmen von Pflichtpraktika (Ausbildung, Studium) sprechen?

Antwort: Die Stadtverwaltung Teltow vereinbart ausschließlich Schülerpraktika von allgemeinbildenden Schulen oder Berufsausbildungspraktika im Sinne des BBiG. Gemäß der Richtlinien der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) für die Zahlung von Praktikantenvergütungen sind Aufwandsentschädigungen in den vorgenannten Fällen ausgeschlossen.



Thomas Schmidt
Bürgermeister